



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 71/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	28.04.2008			

Kindersportschule der Turngemeinde Biberach 1847 e. V.

Verlängerung des jährlichen Zuschusses

I. Beschlussantrag

1. Der an die Kindersportschule der Turngemeinde Biberach 1847 e. V. jährliche Zuschuss in Höhe von 25.000 € wird weiter bewilligt. Die bisherige Befristung entfällt ab dem Jahr 2008.
2. Die Turngemeinde Biberach 1847 e. V. legt jährlich unaufgefordert einen Rechenschaftsbericht für die Kindersportschule KISS vor. Hieraus sind sowohl die Leistungen als auch die Finanzierung ersichtlich.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Die Kindersportschule der Turngemeinde Biberach wurde 1990 gegründet. Zum Zeitpunkt der Gründung erhielt die Kindersportschule von der Stadt eine Starthilfe von rund 5.100 € (10.000 DM) und 1993 einen weiteren einmaligen Zuschuss in Höhe von rund 10.200 € (20.000 DM). Bis 1993 wurde die Kindersportschule durch eine ABM-Maßnahme des Arbeitsamtes Ravensburg gefördert. Der restliche Aufwand wurde durch Elternbeiträge und Spenden gedeckt.

Auf Antrag der Kinderportschule entschied sich das Gremium am 06.12.1993 für die Förderung mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von rund 17.900 € (35.000 DM).

Seit 1994 erhält die Kindersportschule einen jährlichen Zuschuss. Dieser wurde zunächst auf einen Betrag von rund 17.900 € (35.000 DM) festgeschrieben und bis 2002 jährlich bewilligt. Ab 2003 wurde der Zuschuss auf 25.000 € erhöht und für weitere 5 Jahre bis 2007 bewilligt. Neben dem Barzuschuss werden die von den Schulen nicht benötigten Hallenzeiten der KISS angeboten und unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Verein bittet nun darum, den Zuschuss für die Kindersportschule zu verlängern. Zwar ist die Finanzierung der Kindersportschule jedes Jahr knapp, durch Spenden und Zuschüsse von Dritten konnte das geplante Defizit jedoch bisher immer ausgeglichen werden. Der Verein hat daher zum jetzigen Zeitpunkt davon abgesehen, einen Erhöhungsantrag zu stellen und bittet gleichzeitig aber darum, den Zuschuss nur um 3 Jahre zu verlängern.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Kindersportschule besteht nun bereits seit 17 Jahren und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die Einrichtung leistet eine wertvolle Arbeit für den Kindersport und die Gesundheit. Sie ist zwischenzeitlich aus dem Angebot in Biberach nicht mehr wegzudenken. Die Kindersportschule ist eine fest etablierte Institution in Biberach. Mehr als 400 Kinder jährlich nehmen die Angebote der KISS wahr.

Vor diesem Hintergrund kann sich die Verwaltung vorstellen, dass auf die Befristung insgesamt verzichtet wird. Es wäre für die KISS und damit für die Turngemeinde Biberach als Träger der Einrichtung eine große Erleichterung, wenn die Finanzierung der KISS zumindest was den städtischen Anteil anbelangt, nachhaltig gesichert wäre und damit eine verlässliche Planungsbasis bestünde. Außerdem besteht kein Zwang, bei jeder Befristung über eine mögliche Zuschusserhöhung nachdenken zu müssen. Gleichzeitig kann von der KISS verlangt werden, dass sowohl die Leistungen der KISS als auch die Finanzierung jährlich nachgewiesen wird und der Stadt unaufgefordert spätestens bis zum 30.04. eines Folgejahres in einem Rechenschaftsbericht darzulegen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss in der bisherigen Höhe von 25.000 € zu gewähren. Der Zuschuss soll in einen unbefristeten Zuschuss umgewandelt werden.